

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

November 2024

Viele von Ihnen kennen die berufsbegleitende Ausbildung OBAS zum Erwerb eines Lehramtes. Nun gibt es eine weitere berufsbegleitende Ausbildung, um dem Mangel an Lehrkräften für Sonderpädagogik in allgemeinen Schulen und Förderschulen entgegen zu wirken:

OBAS Sonderpädagogische Förderung (OBAS SF)

Ab dem 01.02. soll die berufsbegleitende Ausbildung zur Sonderpädagogin/zum Sonderpädagogen für Seiteneinsteiger:innen möglich sein. Diese Möglichkeit steht mehreren Personengruppen offen, wenn sie die dafür notwendigen Voraussetzungen mitbringen:

Voraussetzungen für die Bewerbung

Vorausgesetzt wird ein mindestens siebensemestriges Hochschul- oder Fachhochschulstudium mit einem Master-Abschluss ohne Lehramtsbezug (oder gleichwertig). Diplom Abschlüsse einer Fachhochschule z.B. in Sozialarbeit werden hier zurzeit leider nicht anerkannt.

Bewerben können sich z.B. Bestandslehrkräfte, die bereits eine Pädagogische Einführung abgeschlossen haben, Personen im Anschluss einer dauerhaften Entfristung, die noch keine Lehramtsbefähigung erworben haben, HSU Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und MPTs.

Für eine Bewerbung ist keine Freigabeentscheidung der Schulleitung notwendig. Es ist auch keine vorherige Kündigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses nötig! Die Qualifizierungsmaßnahme erfolgt im Wege der Abordnung mit dem Ziel der zukünftigen Versetzung an die Ausbildungsschule nach erfolgreichem Erwerb der Lehramtsbefähigung.

Ausbildung

Die Ausbildung dauert 2 Jahre und endet mit dem zweiten Staatsexamen. Man muss mit mindestens 20 WStd. beschäftigt sein. Während der Ausbildung beträgt die Bezahlung EG 13.

Die Ausbildung erfolgt in einem Lehramtsfach gemäß §6 Absatz 3 Satz 1 der Lehramtszugangsverordnung und einer sonderpädagogischen Fachrichtung mit dem Förderschwerpunkt Lernen, dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung oder dem Förderschwerpunkt Sprache.

Sie kann ausnahmsweise auch in einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung gemäß §6 Absatz 3 Satz 4 der Lehramtszugangsverordnung erfolgen, wenn in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers liegende Umstände (diese werden von der Schulleitung definiert) und die sonderpädagogischen Ausbildungsmöglichkeiten der Ausbildungsschule dies zulassen.

weitere Informationen zu OBAS SF

Eine Informationsveranstaltung zur OBAS SF gibt es am Montag, den 25.11.2024 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Neuss. Diese Einladung ging per Schulmail an die Schulen.

Ihre Ansprechpartnerin in grundsätzlichen Fragen zur Ausbildung nach OBAS ist Frau Clären:

kathrin.claeren@brd.nrw.de, Telefon: 0211/475-5355

Bei Fragen zur Anerkennung von Studienabschlüssen wenden Sie sich bitte an Frau Jöcken:

dez47.zentrale-beratungsstelle@brd.nrw.de, Telefon: 0211/475-1475

Natürlich steht auch der Personalrat für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Ruth Reinartz, Vorsitzende